Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/9/28 2Ob565/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.1995

Norm

EO §7 Abs3 Ea

Rechtssatz

Jedenfalls dann, wenn der Antrag auf Exekutionsbewilligung auch beim Exekutionsgericht gestellt werden kann, ist vom Verpflichteten ein schützenswertes Interesse an der Aufhebung der Vollstreckbarkeitsbestätigung nicht abzusprechen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 565/95
  Entscheidungstext OGH 28.09.1995 2 Ob 565/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0062108

Dokumentnummer

JJR_19950928_OGH0002_0020OB00565_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at